

LIMES – ein Verein stellt sich vor

Mag. Peter Wanke

Der Verein LIMES bietet seit 1998 ein Behandlungsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene an, die mit ihrer Sexualität anderen Leid zufügten. Manche werden dafür angezeigt, verurteilt und mittels einer richterlichen Weisung dieser Behandlung zugeführt, andere wieder über die Jugendwohlfahrt gemeldet.

Nachstehend soll die Häufigkeit von Sexualstraftaten Jugendlicher dargestellt, die Tätigkeit von LIMES vorgestellt, sowie ein Ausblick ermöglicht werden.

Jugendliche Sexualstraftäter

Die österreichische Verurteilungsstatistik für die Jahre 2002 – 2011 listet jährliche Verurteilungen von 31 – 56 Jugendlichen in Bezug auf strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität auf. In der nachstehenden Tab. 1 werden die Jahre im Detail vorgestellt:

Verurteilungen Jugendlicher¹ nach ausgewählten Abschnitten des StGB (Gerichtliche Kriminalstatistik - STATISTIK AUSTRIA)								
Jahr	Verurteilungen insgesamt		darunter wegen strafbarer Handlungen gegen					
			Leib und Leben		fremdes Vermögen		die sexuelle Integrität u. Selbstbestimmung ²	
	absolut	auf 1.000	absolut	in %	absolut	in %	Absolut	in %
2002	3.278	8,64	598	18,2	1.628	49,7	31	0,9
2003	3.178	8,32	642	20,2	1.453	45,7	36	1,1
2004	3.336	8,64	624	18,7	1.489	44,6	36	1,1
2005	2.953	7,54	541	18,3	1.331	45,1	46	1,6
2006	2.889	7,29	644	22,3	1.334	46,2	37	1,3
2007	3.084	7,74	765	24,8	1.455	47,2	56	1,8
2008	2.988	7,49	743	24,9	1.532	51,3	31	1,0
2009	3.155	8,01	871	27,6	1.568	49,7	45	1,4
2010	3.063	7,92	835	27,3	1.458	47,6	49	1,6
2011	2.747	7,23	717	26,1	1.301	47,4	42	1,5

1) Alter zum Tatzeitpunkt. Zu den Jugendlichen zählen seit 1.7.2001 14- bis 17-Jährige

2) Vor dem 1.5.2004: "Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit".

Nimmt man das aktuellste Jahr – 2011 – heraus, wird ersichtlich, dass es sich im Vergleich zu den 2.747 insgesamt verurteilten Jugendlichen mit 42 Personen um eine überschaubare Deliktsgruppe handelt. Verglichen mit erwachsenen verurteilten Sexualstraftätern setzt sich diese Verteilung fort. Als Beispiel wird das Jahr 2009 herangezogen:

Verurteilte Personen 2009	davon wegen Delikt gegen	davon											
		gesamt	Männer	Frauen	Jugendliche	Junge Erwachsene	Erwachsene	Österreicher	Ausländer	EU-Staaten	Türkei	Ehem. Jugoslawien ²⁵	Sonstige
gesamt		37.868	32.531	5.337	3.155	5.257	29.456	26.559	11.309	3.685	1.228	2.949	3.447
%		100,0%	85,9%	14,1%	8,3%	13,9%	77,8%	70,1%	29,9%	10,1%	3,2%	7,8%	9,1%
Leib und Leben §§ 75-95 StGB		9.571	8.630	941	871	1.562	7.138	7.575	1.966	557	372	642	395
%		100,0%	90,2%	9,8%	9,1%	16,3%	74,6%	79,1%	20,5%	5,9%	3,9%	6,7%	4,1%
fremdes Vermögen §§ 125-168b StGB		15.284	12.335	2.929	1.568	2.002	11.714	9.712	5.572	2.340	395	1.358	1.479
%		100,0%	80,7%	19,2%	10,3%	13,1%	76,6%	63,5%	36,5%	15,9%	2,6%	8,9%	9,7%
sexuelle Integrität §§ 201-220a StGB		608	594	14	45	49	514	506	102	46	19	13	24
%		100,0%	97,7%	2,3%	7,4%	8,1%	84,5%	83,2%	16,8%	8,4%	3,1%	2,1%	23,5%
nach dem SMG		3.928	3.530	398	211	819	2.898	2.501	1.427	207	97	311	812
%		100,0%	89,9%	10,1%	5,4%	20,9%	73,8%	63,7%	36,3%	5,6%	2,5%	7,9%	20,7%
Sonstige		8.480	7.444	1.056	460	825	7.195	6.266	2.244	535	345	625	737
%		100,0%	87,8%	12,4%	5,4%	9,7%	84,8%	73,9%	26,4%	6,5%	4,1%	7,4%	8,7%

Tab. 2: Sicherheitsbericht 2009, Bundesministerium für Justiz

Es wird ersichtlich, dass 514 Erwachsene (84,5 %), 49 jungen Erwachsenen (8,1 %) und 45 Jugendlichen (7,4 %) gegenüberstehen.

Glaut man den wissenschaftlichen Daten, die aus der Behandlung von erwachsenen Sexualstraftätern gewonnen wurden, dann wird ersichtlich, dass von den viel häufiger verurteilten erwachsenen Tätern ein hoher Prozentsatz bereits als Jugendliche sexuell auffällig war. Deegener meint unter Bezugnahme auf internationale Schätzungen (Barbaree et al. 1993; Hoghughi 1997; Stermac & Sheridan, 1993), dass „etwa 20-25 % der Vergewaltigungen und 30-40 % des sexuellen Mißbrauchs durch Kinder bzw. vor allen Dingen Jugendliche und Heranwachsende begangen werden. Weiter ergaben Untersuchungen mit erwachsenen Sexualtätern, daß etwa 30-50 % von ihnen bereits in ihrem Jugendalter sexuell deviante Interessen oder Handlungen aufwiesen..“ (Deegener, 1999)

Diese Zusammenhänge berücksichtigend, ergibt sich trotz der verhältnismäßig geringen Zahl von verurteilten Jugendlichen ein Bedarf an Behandlungsangeboten, der folgende Fragen aufwirft:

- warum in Österreich immer noch mehrheitlich erst die erwachsenen Täter einer Behandlung zugeführt werden;
- warum es nur ein einziges ambulantes Programm in Österreich gibt – den Verein LIMES in Wien, der ein spezifisch auf dieses Thema ausgerichtetes Behandlungsangebot stellt;
- warum für jugendliche Sexualstraftäter noch immer keine spezielle stationäre Behandlungsmöglichkeit finanziert wird – derzeit gibt es nur die

Variante mittels unbedingter Strafe in ein Gefängnis eingewiesen oder durch die Jugendwohlfahrt in einer stationären Einrichtung aufgenommen zu werden, wo aber immer noch keine speziellen Konzepte und adäquaten Maßnahmen Standard sind;

- warum keine Konzepte für noch nicht Strafmündige oder nicht Verurteilte angeboten und als Präventivmaßnahme gefördert werden.

Wie viele Jugendliche „landeten“ bisher bei LIMES

Anhand der Tab. 3 ist ersichtlich, dass in den Jahren 1998 (seit dieser Zeit wird nach dem später vorgestellten Modell gearbeitet) bis Ende Dezember 2011 - 121 Burschen vorstellig wurden, von denen 77, also rund zwei Drittel ins Programm aufgenommen wurden.

	Anzahl	Prozent
Programm	77	63,6
Screening	15	12,4
nur Testung	26	21,5
nur Erstgespräch	3	2,5
Total	121	100,0

Tab. 3: Befassung

Von diesen 121 Meldungen ist LIMES mit 64 Burschen über zuweisende Gerichte befasst, wie in Tab. 4 aufgelistet wird.

	Anzahl	Prozent
Gericht	64	52,9
AJF	50	41,3
Familie	7	5,8
Total	121	100,0

Tab. 4: Zuweiser

Bei verurteilten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das Wiener Landesgericht die größte zuweisende Stelle, indem nach Urteil und Weisung oder durch die zuständige Staatsanwaltschaft eine explizite Weisung zur Behandlung bei LIMES ausgesprochen wird. Von Gerichten angrenzender Bundesländer werden auch Jugendliche zugewiesen, jedoch in weit geringerem Ausmaß.

Das LIMES - Behandlungsprogramm

Seit 1998 führt der Verein LIMES in Wien ambulante Behandlungen von männlichen jugendlichen Sexualstraftätern durch. Nach wechselvoller Geschichte verfügt die Stelle seit Ende 2007 über einen Vertrag mit dem Bundesministerium für Justiz, der die konzeptionell vorgesehene Behandlung der Jugendlichen ermöglicht. Die Zuweisung erfolgt durch die im Einzugsgebiet befindlichen Strafgerichte, mittels der dort angesiedelten Jugendgerichtsabteilungen und setzt eine Verurteilung voraus. In Ausnahmefällen kann die Staatsanwaltschaft die nötige Weisung zur Absolvierung des Programms aussprechen. Daraus resultiert, dass LIMES erst für Straftäter ab dem 14. Lebensjahr zuständig ist, da in Österreich mit diesem Alter die Strafmündigkeit erreicht wird, und Täter bis zu ihrem 21. Lebensjahr von LIMES betreut werden können, da dann die Zuständigkeit der Jugendrichter und -richterinnen erlischt. Weitere Voraussetzungen sind, dass der Verurteilte geständig ist, der Weisung freiwillig zustimmt und eine bedingte Strafe ausgesprochen wird, da das Programm ambulant in den Räumlichkeiten von LIMES durchgeführt wird und nicht im Gefängnis stattfindet.

Die Behandlung dauert zwei Jahre und für diese Zeit arbeitet LIMES im Auftrag des Gerichtes und muss auch kontinuierlich Bericht legen.

Bis 2006 bestand auch eine oft genutzte Kooperation mit der Wiener Jugendwohlfahrt (siehe Tab. 4), die aber aufgekündigt wurde, da die Kosten nicht mehr übernommen wurden.

Weiters gibt es die Möglichkeit im Rahmen einer allfällig jährlich gewährten Subvention des BM für Wirtschaft, Jugend und Familie Jugendliche in der Zeit von Anzeige bis zur erfolgten Weisung durch die Gerichte bereits im Vorfeld zu behandeln und auch Testungen und Screenings durchzuführen.

Das Behandlungskonzept

Aus dem oben Gesagten wird deutlich, dass es sich um einen Zwangskontext handelt und die Jungen nicht aus eigenem Antrieb, wegen persönlichen Leidensdrucks oder eines Veränderungswunsches vorstellig werden, sondern weil sie dadurch eine mildere Strafe erwirken konnten, eine unbedingte Strafe abwenden wollten und „das geringere Übel“ wählten. Daher befindet sich vor der eigentlichen Behandlung eine Zeit des Einstiegs und des Screenings.

Screening-Phase

Im Erstgespräch, das bei Bedarf auch auf mehrere Treffen ausgedehnt werden kann, wird abgeklärt, ob der junge Mann

- die prinzipielle Bereitschaft bekundet, das Programm zu absolvieren;
- für seine Tat oder Taten, die zu einer Verurteilung/Zuweisung führten, Verantwortung übernimmt - Minimalvoraussetzung ist eine teilweise Einsicht;
- der deutschen Sprache insoweit mächtig ist, dass er einem kognitiven Programm folgen und es auch mitgestalten kann;

- über ausreichende kognitive Möglichkeiten verfügt (als untere Grenze wird ein Gesamt-IQ von 85 festgelegt) und auch nicht durch Teilleistungsstörungen kognitiv zu stark eingeschränkt ist;
- keine psychiatrische Krankheit vorliegt oder er eine sonstige Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, die eine ambulante Arbeit unverantwortlich machen;
- eine räumliche Trennung zwischen ihm und seinem Opfer besteht;
- und überprüft wird auch, ob die für eine ambulante Arbeit notwendige Voraussetzung gewährleistet ist, dass der Jugendliche keine weiteren Sexualstraftaten beabsichtigt.

Testung und Anamnese

Wenn die oben beschriebene Abklärung positiv abgeschlossen ist, wird eine psychologische Diagnostik durchgeführt. Sie besteht

- aus einem Gespräch mit einer Bezugsperson, bevorzugt einer primären Bindungsfigur, wie Mutter oder Vater und
- aus einer sehr ausführlichen schriftlichen Testung, die der Zugewiesene durchführen muss. Diese Testung ist mit einigen anderen europäischen Ländern akkordiert.

Bestehen auch aufgrund dieser Ergebnisse keine schwerwiegenden Ausschließungsgründe, beginnt die eigentliche Behandlung.

Die drei Pfeiler der Behandlung

Einzelbehandlung

Die Gespräche finden wöchentlich statt und der, dem Jugendlichen zugeteilte LIMES-Therapeut ist auch die Hauptansprechperson für ihn und sein Bezugssystem, sowie Vernetzungspartner. Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden tatbezogene und individuell gelagerte Inhalte durchgearbeitet.

a) tatbezogenen Elemente

- die Sexualstraftat

Damit verbunden sind auch Tatrekonstruktion, Verzerrungen, Bagatellisierungen, Phantasien und anderes.

- Empathie

Mehrheitlich besitzen die Jugendlichen eine durchschnittliche allgemeine Empathiefähigkeit, haben aber hinsichtlich ihrer Tat meistens signifikante Empathiefehler.

- geringer Selbstwert
- emotionale Einsamkeit
- Rückfallsprävention

b) Individuelles

- familiäre Erfahrungen

Kindheit, Familienkonstellation, positive wie negative Erfahrungen, sowie die derzeitige Familiensituation stehen dabei im Zentrum.

- Persönliches

Psychische Befindlichkeit, individuelle Ressourcen und Defizite, Umgang mit Aggression, Ärger, Trauer und vor allem das Erlernen, Gefühle zu empfinden und darüber reden zu können, sind damit gemeint. Problemlösungsstrategien und --fähigkeiten werden erörtert, ebenso die aktuellen Beziehungen und Kontakte zur Peer-Group.

- Soziales

Es wird die derzeitige Lebens- und Arbeitssituation zum Thema gemacht, ebenso die sozialen Kompetenzen des Klienten.

- eigene Opfervergangenheit

Die Auseinandersetzung mit psychischen, physischen oder sexuellen Opfererfahrungen ist Teil der Arbeit, jedoch nicht zu Beginn der Behandlung, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

- Sonstiges

Damit sind andere, die individuelle Persönlichkeit betreffende Themen und Fragestellungen gemeint, wie Umgang mit Süchten, allgemeine Themen zur Sexualität (z.B. Aufklärung), Migration, Religion und ähnliches.

c) **sozialtherapeutische und pädagogische Elemente**

Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, äußeres Erscheinen und andere Bereiche, die im therapeutischen Kontext ans Tageslicht treten, den Klienten und sein Leben betreffen und evt. auch für eine gelingende Behandlung notwendig sind, werden thematisiert. Das ist wichtig, da es sich dabei um protektive Faktoren handelt, die der Rückfallsprävention dienen.

d) **Vorbereitung auf das Gruppensetting**

Die wöchentlich stattfindenden Einzelgespräche sollen auch anfängliche Widerstände und Sprachlosigkeit überwinden, Ängste vor der Gruppe nehmen und damit dazu beitragen, dass der Jugendliche den Einstieg in die Gruppe leichter schafft und vom Angebot besser profitieren kann.

e) **Herstellen einer therapeutischen Beziehung und Anbindung**

Über all dem Gesagten steht, dass jede Sitzung dazu dient, eine tragfähige Beziehung herzustellen. Sie soll auch dazu führen, dass sich die anfängliche zwangsweise Behandlung in eine freiwillige und sinnvolle Auseinandersetzung für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst wandelt. Er soll darüber hinaus erkennen, dass er nicht als „Monster“ und „Perversling“ gesehen wird, sondern neben seiner Verantwortung für die Tat auch mit all seinen positiven Eigenschaften als Mensch angenommen wird.

Gruppensetting

Nach der beschriebenen Vorbereitung (meist zwei Monate) wechselt der Jugendliche in eine Gruppe, die wöchentlich stattfindet und nur aus LIMES-Klienten besteht. Ab diesem Zeitpunkt reduzieren sich die Einzelsitzungen, die aber bis zum Ende der Betreuung weiterhin regelmäßig stattfinden.

Die Gruppenarbeit ist ähnlich aufgebaut wie die Einzelsettings. Auch hier wird versucht, eine Balance zwischen tatbezogenen und individuellen, durch die Gruppenteilnehmer eingebrachten Themen zu halten. Das Besondere an der Gruppenarbeit ist, wodurch sie auch das Kernstück der Behandlung darstellt, dass nicht nur die beiden TherapeutInnen an Veränderungen bei den Jugendlichen arbeiten, sondern jeder einzelne Teilnehmer der Gruppe wesentlich dazu beiträgt. Durch den zeitlich unterschiedlichen Einstieg gibt es immer „alte“ Teilnehmer, die in der Bewältigung von Scham, Verleugnung, Bagatellisierung oder anderen Täter-Verhaltensweisen bereits große Fortschritte gemacht haben, die den „Jungen“ durch ihre Vorbildwirkung und aktive Unterstützung einerseits helfen schneller voran zu kommen und andererseits ein positives Modell („role model“) darstellen, dass Veränderung möglich ist und vor allem erstrebenswert ist.

Familiengespräche

Einmal im Monat stattfindende Familiensitzungen stellen den dritten Pfeiler dar und runden die Arbeit mit dem Jungen ab. Da Eltern oder andere relevante Bezugspersonen nicht zur Mitarbeit verpflichtet werden können, ergeben sich häufigere Absenzen und Tendenzen, die Zusammenarbeit zu vermeiden.

Bei den Gesprächen sollen familienrelevante und eventuell auch zur Tat beitragende Faktoren erörtert werden. Außerdem bedeutet es für den/die TherapeutIn eine Erweiterung der Perspektive, Bezugspersonen nicht nur aus Erzählungen des Klienten zu kennen, sondern real mit ihnen zu tun zu haben. Sie werden für die Entwicklung einer konstruktiven Rückfallsprävention und als Ressourcen zur Stärkung des Jugendlichen herangezogen und sind damit ein wichtiger Faktor, dem Jugendlichen dabei zu helfen, die Anforderungen des Programms zu bewältigen und zum positiven Abschluss beizutragen.

Abrundende Behandlungskomponenten

a) Kooperationen

Bedarfsabhängig wird während der Behandlungszeit mit notwendigen Kooperationspartnern wie Bewährungshilfe, Opfereinrichtung, Arbeitsmarktservice, Schule, Arbeit, Jugendwohlfahrt, Polizei und dem Gericht zusammengearbeitet, gegebenenfalls werden auch Besprechungen abgehalten.

b) Täter-Opfer-Ausgleichsgespräch

In angebrachten Fällen wird zum Ende der Behandlung ein Gespräch zwischen Opfer und Täter vorbereitet und durchgeführt. Voraussetzungen sind, dass das Opfer zustimmt und auch begleitend professionelle Stützung erhält und der Täter eine positive Entwicklung vollzogen hat, sodass nicht neuerliche Traumatisierungen verursacht werden.

Sinn dieses Gespräches ist es, dem Opfer Gelegenheit zu geben, direkt von seinem ehemaligen Täter eine Entschuldigung entgegennehmen zu können, dem Täter eine Chance zu geben, damalige Manipulationen und Bagatellisierungen aufzuklären und zu korrigieren, aber auch konsequente Verantwortung zu zeigen, durch das Gespräch die Möglichkeit einer direkten Wiedergutmachung zu haben und auch daraus resultierende positive Erfahrungen verinnerlichen und integrieren zu können.

c) **Abschlusstestung**

Am Ende des Programms wird dieselbe Testung durchgeführt, die auch zum Einstieg vom Jugendlichen absolviert werden musste. Sie soll Veränderungen dokumentieren, also überprüfen, ob ein Behandlungserfolg erkennbar ist. Damit bekommen der Jugendliche und seine Familie neben der Einschätzung der behandelnden Therapeuten und Therapeutinnen auch eine zweite Aussage, die durch testpsychologische Kriterien gewonnen wird.

Beides ergibt eine abschließende Gesamteinschätzung zur Prophylaxe, zeigt Bereiche auf, die noch weitere Intervention oder Befassung erfordern würden und mögliche Empfehlungen, die dem Klienten mitgegeben werden.

d) **Abschluss**

Mit einem gemeinsamen Abschlussgespräch, bei dem die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden, schließt die Behandlung. Die zuweisende Stelle erhält ebenfalls einen zusammenfassenden Abschlussbericht.

Ausblick

Neben dem vorgestellten Programm gäbe es noch nicht umgesetzte Bereiche und weitere Möglichkeiten, die eine effektive Behandlung und damit auch tertiäre Prävention möglich machen würden.

- Wie bereits erwähnt bräuchten einige Verwiesene, für die eine ambulante Behandlung nicht ausreicht, eine stationäres Programm;
- Spezielle muttersprachliche Angebote für Migrantenfamilien;
- Umgang mit geistig behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund des derzeit kognitiv fordernden Behandlungsverlaufes überfordert sind;
- Konzepte für Jugendliche, die zwar straffällig wurden, aber aufgrund der fehlenden Reife nicht strafbar sind und daher auch nicht vom Gericht zugewiesen werden können;
- Angebote für grenzverletzende Jungen, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Mag. Peter Wanke
Obmann
Verein LIMES
www.vereinlimes.at

Literaturverzeichnis:

Deegener G. (1999): *Sexuelle und körperliche Gewalt, Therapie jugendlicher und erwachsener Täter*. Beltz: Weinheim

Österreichisches Bundesministerium für Justiz (2010). *Sicherheitsbericht 2009*. [Online im Internet]. URL: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00186/imfname_200622.pdf [30.01.13].

Statistik Austria (2012). *Gerichtliche Kriminalstatistik*. [Online im Internet]. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html [30.01.13].